HSD ZIES

SICHERHEITSUNTERWEISUNG NACH WERKSTATTORDNUNG ZIES

Labore: 05.4.024 / 05.4.024a, 05.4.030, 05.4.031

Büros, Besprechungsraum, Lager:

05.3.026, 05.4.012, 014-018, 020, 022, 023, 025, 026, 028, 029

Stand: 17.03.2025

Prof. Dr.-Ing. Mario Adam

Prof. Dr.-Ing. Matthias Neef

Prof. Dr.-Ing. Franziska Schaube

Dr. rer. nat. Johannes Goebel (Sicherheitsbeauftragter)

INHALT / GLIEDERUNG

Allgemeine Vorsorgemaßnahmen

Verhalten bei Störungen und Unfällen

Vorsorgehinweise bei praktischen Arbeiten / Arbeiten in den Laboren

Absperrvorrichtungen

- Die Hausordnung der HS Düsseldorf, die allgemeine Sicherheitsunterweisung, die Hinweise zum Umweltschutz und die Brandschutzordnung sind zu beachten.
- Die oben genannten Räume sind dem Fachbereich Maschinenbau und Verfahrenstechnik zugeordnet und dienen dessen Aufgaben. Mit dem Betreten dieser Räume wird diese Werkstattordnung anerkannt.
- Die Teilnahme an einer Sicherheitsunterweisung ist Voraussetzung für alle Tätigkeiten im Zentrum für Innovative Energiesysteme. Die Teilnahme an der Sicherheitsunterweisung ist durch Unterschrift zu bestätigen.

AMTLICHE MITTEILUNGEN



Verkündungsblatt
der Hochschule Düsseldorf

VR 422

Das Verkündungsblatt der Hochschule Horausgeberin: Die Präsidentin 17.02.2016 Nummer 422

Hausordnung der Hochschule Düsseldorf

Vom 17.02.2016



Brände verhüten!



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

und bei außergewöhnlichen Schadenereignissen

Ruhe bewahren!

Brand melden



Brandmelder betätigen Feuerwehr 112 Wer meldet? Wo ist etwas passiert?



Was ist passiert?
Wie viele Personen sind betroffen?

betroffen?
Warten auf Rückfragen

Der Signalton ist als Anund Abschwellender Pfeifton / Sirene zu

hören Blitzlei

Blitzleuchte

Gefährdete Personen warnen

Türen

NICHT

Hilflose mitnehmen Fenster und

schließen /

abschließen

Gekennzeichneten

Fluchtwegen folgen Anweisungen beachten Aufzug nicht benutzen

Sammelplatz aufsuchen

Feuerlöscher benutzen

In Sicherheit bringen

Brandalarm

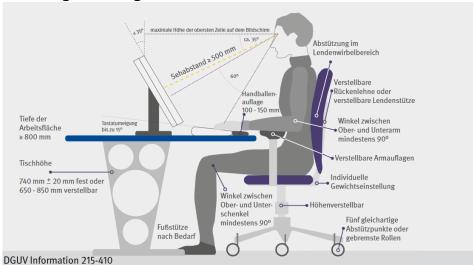




Löschversuch unternehmen



- 4. Nehmen Sie **Prüfstände, Geräte**, etc. nur in Betrieb, wenn Sie eingewiesen sind; dazu gehört das vorherige Lesen von Versuchsanleitungen und Betriebsanweisungen, in denen ggf. spezifische Sicherheitshinweise enthalten sind. Verwenden Sie Prüfstände, Geräte, etc. nur bestimmungsgemäß und nur solche, die zu Ihrem Tätigkeitsbereich gehören.
- 5. Tragen Sie geschlossenes trittsicheres Schuhwerk. ggf. Sicherheitsschuhe (Schutz vor Verletzungen durch herabfallende Gegenstände, Vermeidung von Stolpergefahren, etc.).
- 6. Achten Sie bei längerer Bildschirmtätigkeit auf ergonomische Arbeitshaltung und ausreichende Pausengestaltung.



Verantwortlich 05.4.030/05.4.031: Betriebsanweisung Hochschule Düsseldorf Prof. Dr. Mario Adam gemäß § 14 GefStoffV Datum: 31.10.16 Arbeitsplatz: Tätigkeit: 05.4.030, 05.4.031, 05.4.024 Betrieb von Verbrennungseinrichtungen an La-Dieselmotor: und 05.E.045-Dieselmotor borprüfständen mit Abgasabsaugung Prof. Dr. Matthias Neef Abgase aus Verbrennungseinrichtungen (z.B. Otto-, Diesel-, Gasmotoren/-BHKWs/-Turbinen, Gas-, Öl-Heizgeräte, Feststofffeuerungen, o.ä.)

Gefahren für Mensch und Umwelt Die an den o.g. Verbrennungseinrichtungen entstandenen Abgase enthalten

Betriebsanweisung gemäß § 14 Gefahrstoff-Verordnung

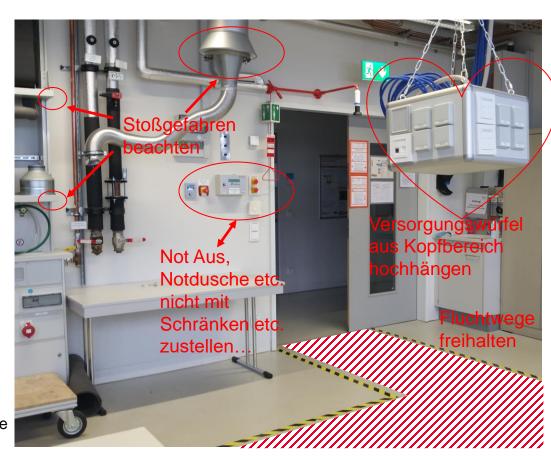
- im Wesentlichen folgende Gefahrstoffe: CO: Kohlenstoffmonoxid
- NOx: Stickoxide
- CO2: Kohlenstoffdioxid
- SO₂: Schwefeldioxid

Grafik: IAG

- DME: Dieselmotoremissionen
- PAK: Polycyclische aromatische Kohle



- 7. Die markierten Flucht- und Rettungswege und Sicherheitseinrichtungen (Not-Aus etc.) sind freizuhalten.
- 8. Achten Sie bei eigenen Tätigkeiten auch wenn Sie diese im Auftrag ausführen auf Unfallrisiken und ergreifen Sie gegebenenfalls geeignete Schutzmaßnahmen.
- Wenn Sie Gefahren entdecken, treffen Sie möglichst geeignete Vorsorgemaßnahmen und melden Sie die Gefahrenquelle Herrn Adam (0211/4351-3578, mario.adam@hsduesseldorf.de), Herrn Neef (0211/4351-9739, matthias.neef@hs-duesseldorf.de) oder Frau Schaube (0211 /4351-9347, franziska.schaube@hs-duesseldorf.de). Melden Sie auch Beinahe-Unfälle.
- 10. Für Schäden, die durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Handlungen entstehen, haftet der / die Schädigende.
- 11. Achten Sie auf **Stoßgefahren** durch vorspringende Teile der **Labormöbel** und auf teilweise **tiefhängende Abgasverrohrung** in den Laboren (insbesondere Raum 05.4.024a). Lassen Sie die **Versorgungswürfel** in Raum 05.4.031 nach Benutzung wieder auf höchster Stufe hochgehängt, um Stoßgefahren durch diese zu vermeiden.



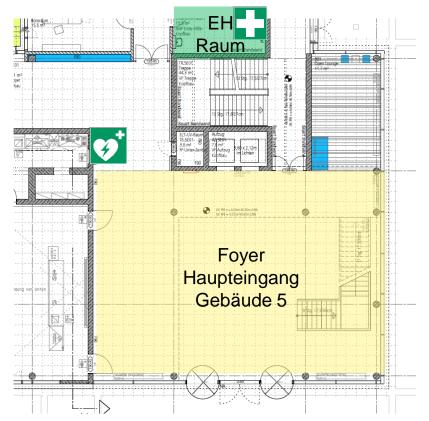
- 12. Mutterschutz: Für schwangere / stillende Beschäftigte / Studentinnen / Schülerinnen gelten besondere Schutzgebote. Bitte sprechen Sie die verantwortlichen Professor*innen daher rechtzeitig an, um eine individuelle Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Auf Grundlage der dabei gewonnenen Erkenntnisse wird dann Ihre Arbeit / die Teilnahme an Praktika entsprechend umorganisiert. Bei folgenden Tätigkeiten entstehen Gefährdungen und Belastungen, die gesetzlich für Schwangere und stillende Beschäftigte und Studierende verboten sind. Ohne gesonderte Bewertung und Absprachen werden folgende Tätigkeiten und Arbeiten untersagt:
 - a) Arbeiten an der Klimakammer (wegen Hitze / Feuchte).
 - b) Arbeiten / Anwesenheit im Labor bei denen Gefahrstoffe zum Einsatz kommen (insbesondere: Versuche bei Verbrennung von / Umgang mit festen oder flüssigen Brennstoffen wie bei Mikro-BHKW / Pelletkessel).
 - c) Anwesenheit bei lauten Versuchen / Arbeiten.
 - d) Außeneinsätze z.B. Tagungen / Messen, bei denen Reisezeiten oder Steharbeiten länger als vier Stunden erforderlich sind.





13. Beachten Sie die Informationen zur Ersten Hilfe. Ersthelfer Geb. 5, 4. OG: Johannes Goebel, Fabian Ille

Ein **Defibrillator** befindet sich im **Foyer**.



Hochschule Düsseldorf University of Applied Sciences



Erste Hilfe



Auffinden einer Person

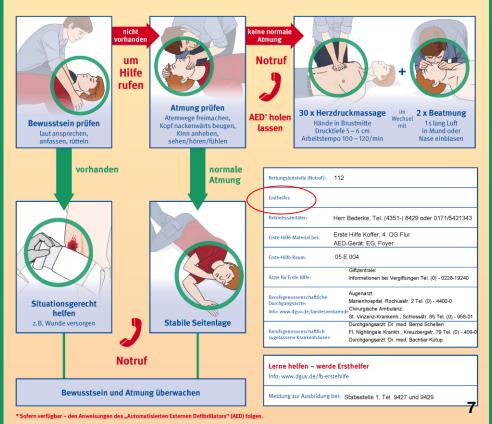
Grundsätze • Ruhe bewahren • Unfallstelle sichern • Eigene Sicherheit beachten







- · Was geschah?
- Wie viele Verletzte?
- Welche Art von Verletzungen?
- Warten auf Rückfragen!



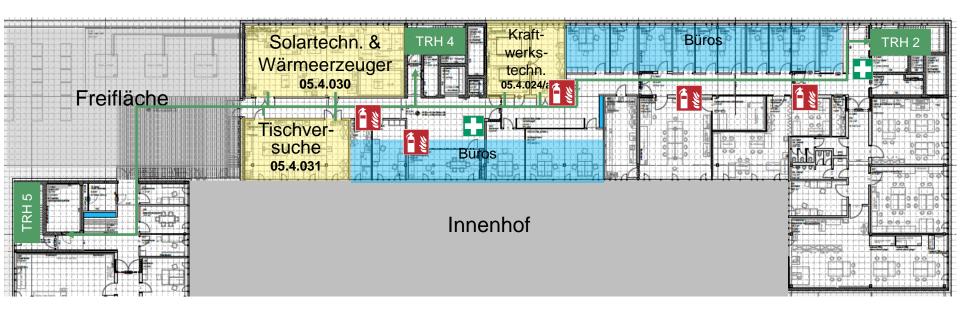
🔛 DGUV Information 204-001 "Erste Hilfe" (BGI/GUV-I 510-1), Ausgabe April 2011 • Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), Glinkastraße 40, 10117 Berlin, www.dguv.de

14. Büros, Besprechungsraum und Lager (05.3.026, 05.4.012, .014 bis .018, .020 bis .029):

Fluchtwege aus den Türen in Richtung Treppenhäuser TRH 4 neben Aufzug oder in Richtung TRH 2;

Feuerlöscher auf dem Flur, zusätzlich auch neben der Kaffeeküche;

Verbandkasten im Vorraum vor den Fahrstühlen und **am Ende des Ganges** in Richtung Treppenhaus TRH 2.



15. Räume "Kraftwerkstechnik": 05.4.024 / 05.4.024a:

Die Räume (Abbildung) verfügen über einen **Gas-Not-Aus** und über zwei **Not-Aus für Flaschengase**.

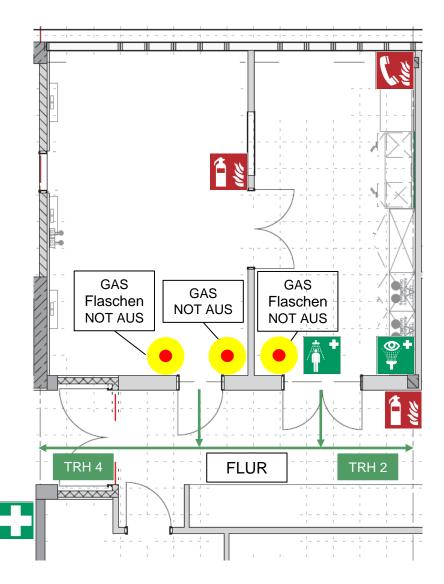
Ein Telefon steht am Fenster bereit.

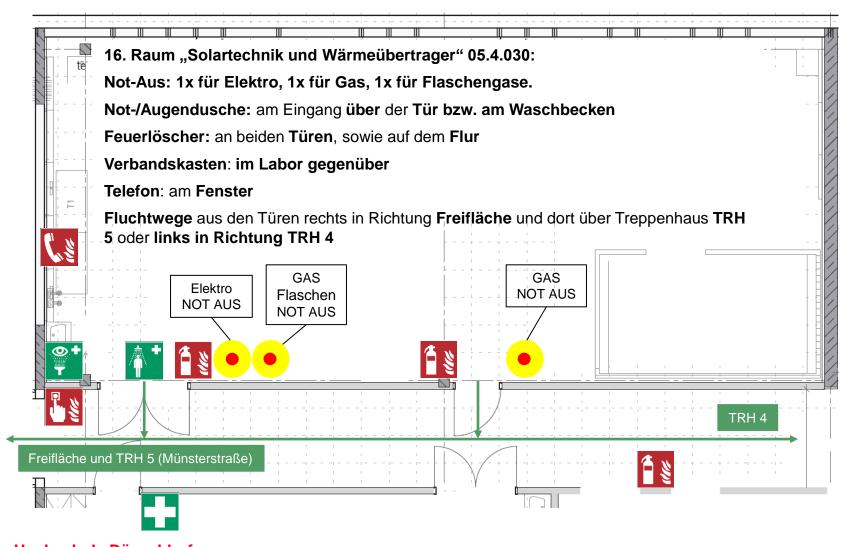
Not- und Augendusche befinden sich am Eingang über der Tür bzw. am Waschbecken.

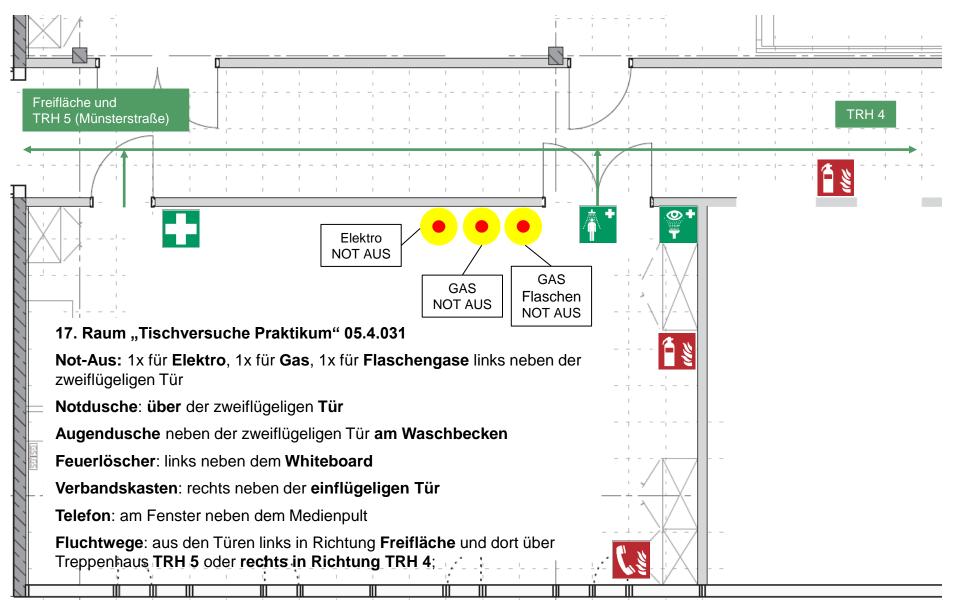
Feuerlöscher befinden sich an der Verbindungstür zwischen beiden Räumen, sowie auf dem Flur.

Der nächste Verbandskasten befindet sich auf dem Flur.

Fluchtwege aus den Türen rechts in Richtung Treppenhäuser **TRH 4** neben Aufzug oder links in Richtung **TRH 2**.







18. Es werden Alarme bei Ausfall der Abgasabsauganlage ("tütata"-Ton; Gefahr von Rauchgasaustritt bzw.
Rauchgasvergiftung) und bei Austritt von Erdgas bzw.
Flaschengasen wie Wasserstoff oder Methan, CO aus Verbrennungsprozessen ("mööp"-Ton und Gelbes Blinklicht; Erstickungs-Explosions- und Brandgefahr) ausgegeben. In diesem Zusammenhang ist folgendes einzuhalten...

→ Erläuterung an Beispielen

Generelle Vorbereitung

- Bei (Kurz-)Versuchen bei denen brennbare Gase oder Abgas produzierende Geräte zum Einsatz kommen:
- Betriebsanweisung Abgase und Gase beachten.

Dauerversuche

- Bei unbeaufsichtigten Dauerversuchen sind dem Sekretariat des ZIES und dem Wachdienst Art, Ort, Dauer des Versuches und zur Kommunikation die Handynummer des Versuchsbetreuers mitzuteilen
- Vor Aufnahme der Dauerversuche: automatisierte Gerät-/ Gaszufuhrabschaltung über potentialfreien Kontakt an der Abgasabsauganlage muss realisiert werden!

Alarmfall 1

- Bei kurzfristigem Gasaustritt & Anwesenheit im Raum / auf der Etage: ggf. Versuchsbetreuer informieren Gerät abschalten, Raum Lüften & verlassen
- Bei Ausfall der Abgasabsaugung: Gerät abschalten, gegen Wiedereinschalten sichern, Raum lüften.

Alarmfall 2

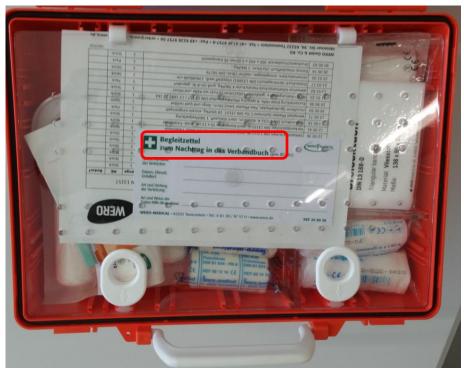
- Bereits längerer Gasaustritt möglich (z.B. über Nacht)?, bzw. Gasalarm verschwindet trotz getroffener Maßnahmen nicht:
 - keine elektrischen Geräte/Schalter betätigen
 - anwesende Personen informieren,
 - · Verlassen des Gebäudes,
 - Verständigung der Feuerwehr (Tel. 112) und Wachdienst.

19. Tragen Sie jede Verletzung aus

versicherungstechnischen Gründen auf den Begleitzetteln "Nachtrag ins Verbandbuch" ein (auch wenn aus dem Verbandskasten kein Material entnommen wird, z.B. bei Prellungen). Die Begleitzettel finden Sie in den Erste Hilfe Kästen. Achten Sie darauf, dass Unfallhergänge dokumentiert werden. Reichen Sie dazu den Begleitzettel (alternativ eine entsprechende Email) bei der Stabsstelle Arbeitssicherheit ein und setzen Sie auch (zur Einleitung eventueller Verbesserungsmaßnahmen) Herrn Adam / Herrn Neef / Frau Schaube in Kenntnis.

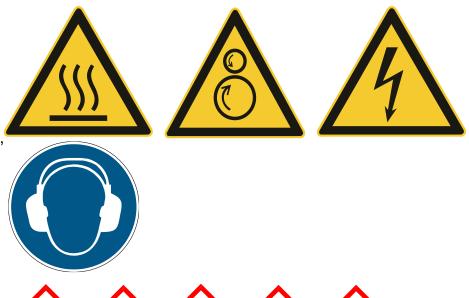
20. Der **Fußboden** auf den Fluren / in den Laboren ist im **nassen Zustand sehr rutschig**: Nehmen Sie ausgelaufene Flüssigkeiten / Wasser mit Bindemitteln / Lappen auf. Achten Sie dabei ggf. auf Hinweise aus den Betriebsanweisungen zu **Gefahrstoffen** (Punkt 23).







- 21. Achten Sie auf heiße, rotierende oder Spannung führende Prüfstandteile (Wasserbadthermostate, heiße Rohre, ggf. offenstehende Schaltschränke, etc.). Nicht anfassen bzw. Schutzvorrichtungen verwenden. Decken Sie rotierende Bauteile mit einem Berührungsschutz ab. Falls nicht möglich: Kleiden Sie sich in der Nähe rotierender Teile entsprechend: keine Schals/Krawatten, keine weite Kleidung, sichern Sie lange Haare (Haarnetz, o.ä.).
- 22. Tragen Sie bei **lauten Tätigkeiten** (z.B. Micro-BHKW) einen **Gehörschutz** und halten Sie sich nur solange wie nötig am Motor selbst auf. Gehörschutz befindet sich in einem Spender im Labor Tischversuche: Raum 05.4.031.
- 23. In den Laboren werden zum Teil Stoffe eingesetzt, die als Gefahrstoffe gelten, insbesondere: Kleber beim Verkleben von Isolierungen; Lacke und Farben für Anstriche; Wasseraufbereitungsmittel wie Inhibitoren; Wärmeträger wie z.B. Wasser-Glykol-Gemische; Gase, brennbare Flüssigkeiten und Öle bei Betrieb von Motoren/Feuerungen. Insofern Sie mit den Gefahrstoffen Kontakt haben könnten, lassen Sie sich unterweisen. Es existieren hierzu gesonderte Betriebsanweisungen. Bei Betrieb von Feuerungsanlagen müssen die dabei entstehenden Abgase mittels Abgasabsaugung abgeführt werden. Beachten Sie hierzu die gesonderte Betriebsanweisung "Abgase aus Verbrennungseinrichtungen".



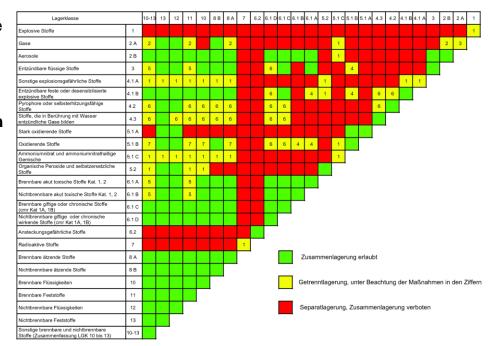


(z.B. Otto-, Diesel-, Gasmotoren/-BHKWs/-Turbinen, Gas-, Öl-Heizgeräte, Feststofffeuerungen, o.ä.)

Betriebsanweisung gemäß § 14 Gefahrstoff-Verordnung

Hochschule DüsseldorfUniversity of Applied Sciences

- 24. Lagerung Gefahrstoffe: Lagern Sie flüssige Gefahrstoffe stets auf Auffangwannen in belüfteten Räumen (z.B. den Laboren). Gase in Druckgasflaschen und Kartuschen sowie Spraydosen lagern Sie in den Gasflaschenschränken (05.4.024). Beachten Sie Zusammenlagerungsverbote und die Mengenschwellen aus TRGS 510. Vermeiden Sie überflüssige Anschaffung von Gefahrstoffen. Prüfen Sie, was noch vorhanden ist bzw. prüfen Sie den Einsatz von gefahrloseren Alternativen (z.B. wasserbasierte Lacke statt lösemittelhaltige Lacke).
- 25. Bei praktischen (handwerklichen) Tätigkeiten muss die unverzügliche Benachrichtigung von Rettungskräften gewährleistet sein. Ist eine Person alleine tätig, muss sie vor diesem Hintergrund für eine geeignete Kommunikation für den Notfall sorgen z.B. mit den vorhandenen Handsprechfunkgeräten. Beachten Sie gesonderte Gebote / Verbote der HSD zur Alleinarbeit.
- 26. Zu Arbeiten an den thermischen Solaranlagen / solare Kühlung und Arbeiten in der Kältezentrale existieren gesonderte Betriebsanweisungen. Diese sind bei Aufnahme einer solchen Tätigkeit zu befolgen, eine Einweisung ist zu dokumentieren.







- 27. Die Wasserhähne in den oben genannten Räumen führen in der Regel **Nichttrinkwasser**, falls nicht anders ausgeschildert. Sind an den Wasserhähnen **Schläuche** angeschlossen, so sind diese bei Nichtbetrieb **drucklos** zu halten!
- 28. Bei Betrieb von Gasgeräten **sperren Sie** nach Ende des Versuches **die Gaszufuhr** vor dem Gerät **manuell ab**.
- 29. Beim Anschluss von Prüfständen, Maschinen etc. an Strom und Betriebswasser vermeiden Sie Stolpergefahren durch herumliegende Kabel / Schläuche. Nutzen Sie dazu günstige Wege bzw. vorhandene Kabelbrücken.
- 30. Bei der (auch versuchsweisen) Inbetriebnahme einer Maschine oder eines Gerätes muss sichergestellt werden, dass niemand (z.B. durch Druck, Temperatur, Strom, Schall, (konzentrierte Solar-) Strahlung, rotierende / bewegliche Teile) gefährdet wird. Führen Sie dazu in Zusammenarbeit mit der*m zuständige*n Professor*in eine Gefährdungsbeurteilung durch.



- 31. Zur Benutzung üblicher Werkzeuge z.B. aus dem Werkstattwagen wie Zange, Handsäge, Lötkolben, etc. sind die entsprechenden Handhabungskenntnisse Voraussetzung. Benutzen Sie Werkzeuge nur bestimmungsgemäß. Tragen Sie eine Schutzbrille, insbesondere bei Benutzung von Hammer, (Akku-)Bohrmaschinen, Trennschleifern.
- 32. Benutzen Sie nur Werkzeuge, Geräte, Prüfstände und Maschinen, die **augenscheinlich keine Mängel** aufweisen.
- 33. Arbeiten an elektrischen Anlagen, dürfen nur von Elektrofachkräften vorgenommen werden. Ausnahme bei Kleinspannung 25 Volt AC oder 60 Volt DC. Der Kabelquerschnitt einer Mehrfachsteckdose ist entsprechend dimensioniert: Stecken Sie daher nie mehrere Mehrfachsteckdosen hintereinander (Gefahr durch Kabelbrand/-alterung). Verlegen Sie beim Anschluss von Geräten die Kabel nicht auf Gitterböden, bzw. schützen Sie diese vor Verletzung der Isolierung bei Auftritt auf das Kabel. Stecken Sie Geräte nicht unter Last in Steckdosen. Schalten Sie die Last vorher ab.





ABSPERRVORRICHTUNGEN

34) Absperrvorrichtungen:

- Strom: Sicherungskasten in den Laboren und für Labor 05.4.031 in Raum 05.4.029
- Druckluft & Betriebswasser: Absperrung in Versorgungsschacht zu Raum 05.4.024a
- Technische Gase: Absperrung in den Sicherheitsschränken in Raum 05.4.024
- Erdgas: durch die bereits erwähnten Gas-Not-Aus Druckschalter. Bzw. Flur-Not-Aus-Schalter bei den Fahrstühlen.
- Sonstige Medien: jeweils kurz vor den Wärmeübertragern / Schnittstellen unter der Decke

